

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 11. März, 1851.

Oberamt Nagold.

Die Krätzekrankheit unter den wandernden Handwerksgesellen scheint seit einiger Zeit sehr über Hand zu nehmen. Da die Ortsvorsteher bei Visirung der Wanderbücher nicht immer mit der erforderlichen Pünktlichkeit verfahren, da selbst Fälle vorkommen, daß das Visa von dem betreffenden Ortsvorsteher nicht einmal unterzeichnet, vielweniger der Gesundheits-Zustand bemerkt ist, werden die Ortsvorsteher angewiesen, die Ministerial-Befugung vom 3. September 1829 Reg.-Bl. S. 391 und die vom 16. April 1831 Reg.-Bl. S. 197 bei Vermeidung missliebiger Maßregeln fernerhin genau zu beobachten.

Nagold, den 10. März, 1851.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Diesjenigen Orts-Vorsteher, welche die Sporel-Urkunden auf den letzten v. Mis. noch nicht vorgelegt haben, werden an deren unverzügliche Einsendung hiemit erinnert.

Nagold, den 10. März 1851.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Durch Beschluß der K. Regierung für den Neckarkreis vom 4. d. Mis. wurde die von der Stadtdirektion Stuttgart vorläufig verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: des Republikaners Schwerdtfath. Cartons von Ernst Haug, Bremen. Verlag von Franz Schlodtmann. 1851, wegen ihres dem §. 8 des Preßgesetzes vom 30. Januar 1817 und dem Art. 284 Ziffer 2 des Strafgesetzbuchs zuwiderlaufenden Inhalts bestätigt und bei dem K. Kriminal-Senat in Esslingen den Antrag auf Unterdrückung der Schrift gestellt; wovon die Orts-Vorsteher zum Behuf geeigneter Einschreitung gegen die Verbreitung die-

ser Schrift in Kenntniß gesetzt werden.
Nagold, den 10. März, 1851.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Die Stadtgemeinde Rottenburg hat das Recht der Abhaltung von drei Krämermärkten je in Verbindung mit einem Viehmarkt. Der Gemeinderath Rottenburg wünscht nun außer diesen bereits bestehenden Märkten noch 4 weitere Viehmärkte und zwar:
am 3. Montag des Monats Januar,
am 2. Montag des Monats Juli,
am 3. Montag des Monats August,
am 2. Montag des Monats Oktober,
jeden Jahrs abhalten zu dürfen.

Die Gemeinderäthe der marktberechtigten Orte des Bezirks haben sich nun binnen 8 Tagen zu erklären, ob sie etwas dagegen einzuwenden haben.

Nagold, den 10. März 1851.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckinf.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Gläubiger-Vorladung.

Zum Zweck der Vereinigung der Verlassenschafts- resp. Debitursache der Gouloß Sautters Wittve und des damit zusammenhängenden Debituswesens des Kaufmanns Immanuel Christof Pfeleiderer und seiner Ehegattin Louise geb. Sautter dahier wird hiermit Tagsfahrt zur Schuldenliquidations-Verhandlung auf

Dienstag den 8. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse der gedachten Gottlob Sautters Wittve oder gegen die Kaufmann J. C. Pfeleiderers Eheleute beziehungsweise als der ersteren Erben oder Bürgen oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche

geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, bei oberwähnter Verhandlung in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs- oder Absonderungsrechte unter Vorlegung der Original-Schuld-Urkunden und sonstigen Beweisdokumenten oder aber in Fällen, wo voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch Einreichung schriftlicher, gehörig belegter Recesse zu liquidiren, und sich über Vork- oder Nachlaß-Vergleiche zu erklären.

Aktenbekannte Gläubiger, welche weder in Person noch durch Bevollmächtigte sich einfänden, werden in Absicht auf die von den Anwesenden getroffenen Vergleiche, so wie bezüglich derer Beschlüsse über Veräußerung resp. Verpachtung der Massegegenstände, Veräußerung des Güterpflegers ic. der Mehrheit der Anwesenden ihrer Klasse beitreten angenommen werden, die ausbleibenden unbekanntes Gläubiger aber haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn bei der Verweisung keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Sollte bei dieser Verhandlung die bereits angezeigte Insolvenz weder durch Vergleich noch durch Verzicht gehoben, und darum die Ertennung des Konkurs-Verfahrens nöthig werden, so wird solcher die Wirkung einer Gantliquidations-Verhandlung beilegt und sofort gegen die ungehorsam ausgebliebenen unbekanntes Gläubiger der Ausschlußbescheid von oberwähnten Massen ausgesprochen werden.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht Nagold, den 6. März 1851.

Oberamtsrichter

v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Gantfachen ist zur Schulden-Liquidation ic. Tag-

fahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Christoph Haizmann, Tagelöhner von Haiterbach,
Montag den 14. April 1851,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Haiterbach,
- 2) Adam Ade, Weber von Oberthalheim,
Dienstag den 22. April 1851,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Oberthalheim,
- 3) Gottlieb Gauß, Seifensieder von Nagold,
Freitag den 25. April 1851,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause in Nagold,
- 4) Christian Wurster, Gemeinderath von Ebershardt,
Dienstag den 29. April 1851,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Ebershardt.
Den 10. März 1851.
K. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Josef Müller, Schuster von Oberthalheim,

Montag den 17. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Oberthalheim.
Jakob Friedrich Single, Weber von Altenstaig,
Dienstag den 18. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Altenstaig,
Heinrich Walz, Lumpensammler von Wildberg,
Freitag den 21. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Wildberg.
Den 27. Februar 1851.
K. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Gerichtsnotariat Nagold.

N a g o l d.

Liegenschafts Verkauf.

Aus der Santmasse des
Gottlob Dengler, Badwirts zu Röttenbach,
sind die in diesen Blättern schon näher beschriebenen Realitäten um 3000 fl., zahlbar auf Martini 1851, 1852 und 1853, angekauft worden und werden nun dieselben auf den Antrag der Gläubiger am
Freitag dem 14. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause in Nagold nochmals zum Verkauf kommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Den 3. März 1851.
K. Gerichts-Notariat.
Perrenon.

N a g o l d.

S e u.

und

Holzwaaren Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Frau Gottlob Sautters Wittwe werden nachstehende Gegenstände im öffentlichen Aufstreich gegen baar Geld verkauft,

wozu die Liebhaber eingeladen werden, und zwar
am Dienstag dem 18. März,
Morgens 9 Uhr,
auf der Sägmühle dahier:
circa 100 Centner Heu.
Mittwoch den 19. März,
Morgens 9 Uhr:
verschiedene Holzsorten für Handwerksleute,
eine Partie Hagstangen,
die Einrichtung der alten Sägmühle sammt Wasserrad und Kammer und Werkholz,
eine Mospresse, bereits angekauft für 50 fl.,
511 Pfund ungebehtetes Berg, ein Schleifstein, 7 Schuh Durchmesser, 12 Zoll dick.
Nähere Auskunft über diese Gegenstände ertheilt der Masseverwalter Binder.
Den 10. März 1851.

Waifengericht.

Vorstand:

Stadtschultheiß Engel.

Oberschwandorf,

Oberamts Nagold.

Wiederholter

Mahlmühle Verkauf.
Die dem Joh. Hedinger, Müller von Wildbad, gehörige und hier käuflich an sich gebrachte Mahlmühle, wie solche im Amtsblatt No. 37 vom 26. April 1850 beschrieben ist, wird am Montag dem 7. April 1851, Nachmittags 1 Uhr, im Wege der Hilfsvollstreckung zum nochmaligen Verkauf gebracht werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß unbekante sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.
Den 7. März 1851.

Schultheißenamt.

Walz.

Auswanderer

besördere ich auch in diesem Jahr wieder auf
neu gekupferten Dreimaster-Postschiffen

nach den verschiedenen Orten von Amerika.

Am 15. März fährt das schöne Schiff Atlantic, welches 200 Personen aufnimmt.
Die Preise sind äußerst billig gestellt.

Die Auswanderer werden in Mannheim übernommen und durch vertraute Männer bis auf das Schiff begleitet, worauf ich besonders Pfleger und Gemeinden aufmerksam mache.
Buchhandlung von G. Jafer.



N a g o l d.

So eben ist erschienen und in der Unterzeichneten zu haben:

Porträt von G. Kinkel,

auf weißem Papier 12 kr.
auf chinesischem Papier 18 kr.
Buchhandlung von G. Kaiser.

N a g o l d.

Gartenfamen-Empfehlung.

Ich habe von Herrn A. Lendner, vormaligem Hofgärtner in Stuttgart, wieder eine Gartenfamen-Niederlage aller Sorten in ächter frischer Waare erhalten und empfehle solchen wieder zur geneigten Abnahme.

J. G. Gauß, Seifenfieder.

N a g o l d.

Magd-Gesuch.

Eine Magd, welche Hausmannskost zu kochen versteht, findet bis Georgii eine Stelle bei einer hiesigen Familie; wobei bemerkt wird, daß auch ein kleiner Küchengarten zu besorgen ist.

Näheres sagt G. Kaiser.

Zwergenbergl

Oberamts Calw.

Pianoforte feil.

Aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Schulmeisters Baistinger ist ein vier Jahre altes, gut erhaltenes, von

Feyer gefertigtes Pianoforte von sehr angenehmem Ton zu verkaufen. Liebhaber wollen sich mit ihren Offerten in frankirten Briefen an die betreffende Wittwe wenden.

Böfingen und Haiterbach, Schildwirthschafts-Verkauf.

Das Hirschwirthshaus in Böfingen, welches neben dem Wohnhaus ein besonders liebendes schönes, geräumiges und neu erbautes Bierhaus, eine Scheuer, einen besondern Schoys, einen $\frac{3}{4}$ Morgen großen Garten, so wie die Einrichtung zur Bier- und Branntwein-Brennerei mit Kessel und allem Zubehör enthält,

wollen die gegenwärtigen Eigenthümer am

Mittwoch dem 19. März d. J.,

(Josepb-Feiertag),

im Hirsch zu Haiterbach im öffentlichen Aufstreich unter billigen Zahlungs-Bedingungen, welche vor der Verhandlung bekannt gemacht werden, verkaufen.

Das Anwesen kann jede Stunde eingesehen werden und werden die Liebhaber auf obige Zeit höflich eingeladen.

Den 4. März 1851.

Die Eigenthümer, in deren Namen:

Job. Georg Gutekunst.

N a g o l d. Oberamts Nagold. Zu verkaufen.

Ich habe einen dreispännigen, einen zweispännigen und einen einspännigen Wagen zu verkaufen, welche ich billig abgeben werde.

Liebhaber können sie jeden Tag einsehen und einen Kauf abschließen mit

Job. Gg. Bühler.

N a g o l d.

Lehrungs-Gesuch.

Ein ordentlicher junger Mensch, der Lust hätte, die Bäckerei gründlich zu erlernen, wolle sich wenden an

G. Kaiser.

Böblingen.

Wein feil.

Meinen rein gehaltenen Wein von den Jahren 1846, 1848 und 1849 biete ich hiemit zu billigen Preisen an.

Gustav Stahl, Kaufmann.

Pfalzgrafenweiler.

Uracher Bleiche.

Für die berühmte Uracher Bleiche übernehme ich auch heuer wieder Bleichgegenstände aller Art, wobei ich noch be-

merke, daß die Bleichgegenstände jetzt auch frei hin und her geliefert werden.

Kaufmann Wiedmeyer.

Ueber den Beschluß der letzten Amtsversammlung, betreffend das Botenwesen, sind der Redaktion so viele Artikel eingesendet worden, daß es ihr unmöglich ist, alle aufzunehmen, zumal da auch einige so gehalten sind, daß sie ihres injuriösen Inhalts wegen nicht aufgenommen werden können. Die Redaktion glaubt aber durch Aufnahme des nachstehenden Artikels, der im Allgemeinen Alles enthält, was die übrigen sagen, die Herren Einsender der nicht aufgenommenen zufrieden zu stellen:

Es verlautet gesprachweise, daß bei letzter Amtsversammlung der Beschluß gefaßt worden sey, bei dem bestehenden Botenwesen in der Art eine Aenderung versuchsweise eintreten zu lassen, daß die Boten von Simmersfeld, Berned und Garweiler nicht mehr nach Nagold, sondern nur noch bis Altenstalg ihren Gang ausdehnen sollen, damit eine Ersparniß für die Amts-Regie eintreten könne.

In wie weit dieses Gerücht wahr oder unwahr und ob die berührte Ersparniß einzig das Motiv bilden soll, will der Einsender nicht näher untersuchen, sondern er sacht bloß darzutun, daß — sollte diese Neuerung wirklich eingeführt werden wollen — 1) die gegen jede bestehende Ordnung und ohne allen und jeden Vorgang im Vaterlande, daß es 2) ein Rückschritt nicht nur im amtlichen, sondern auch und hauptsächlich im Privatverkehr und daß es 3) nicht eine Ersparniß, son-

dern eine Spekulation auf den Geldbeutel der Steuerzahlenden und aller Privaten überhaupt sey.

Bei 1) kann sich Einsender kurz fassen, indem ihm auch nicht ein Oberamt Württembergs bekannt ist, in welchem die Amtsboten nicht jede Woche zwei- oder dreimal an den Sitz der Bezirksstellen sich begeben, um den unmittelbaren Verkehr mit den Ortsbehörden zu vermitteln, obwohl in vielen Bezirken mehrere Postanstalten sich vorfinden. Je mehr Hände vorhanden sind, durch welche ein Bericht seinen Weg suchen muß, desto schleppender und darum auch verzögerter wird seine Ankunft am Bestimmungs-Orte seyn. Es gibt nichts Einfacheres, als der Ortsvorsteher zc. gibt am Botentag Morgens seine Anfrage beim Oberamtsgericht oder Oberamt in die Hände des Boten und erhält Abends oder spätestens den andern Morgen die gewünschte Auskunft ohne alle Kosten weder für die Amtskorporation noch für den Ortsvorsteher zc. Dieß ist auch umgekehrt der Fall, wenn eine Bezirksstelle Erlasse hinausgibt und will am nächsten Botentag Bericht über den Vollzug haben; dieß kann stattfinden durch den geregelten Botengang, wie es bisher geschah, aber nicht, wie es beabsichtigt wird, wenn der Bericht erst durch die Post nach Altenstalg befördert werden soll. Einsender macht nur auf ein Beispiel aufmerksam. Das Oberamtsgericht erhält am Samstag früh eine Untersuchung anhängig,



welche mit Verhaft verbunden ist; es ladet nun einen Zeugen von Simmersfeld vor, derselbe soll am Montag oder Dienstag vor Oberamtsgericht erscheinen. Wie sieht es damit aus? möchte der Einsender fragen; dieser Zeuge kann vermittelt der Post nicht vor Donnerstag erscheinen, weil das Vorladungsschreiben erst am Sonntag früh durch die Post nach Altenstaig kommt, dort bis Mittwoch früh liegen bleibt und erst an diesem Tage dem Boten übergeben werden kann, um es dem Ortsvorsteher Abends einzuhändigen, der dann noch selben Abend die Vorladung vollziehen muß, wenn der Vorgeladene nicht erst Freitags erscheinen soll. Und wie sieht es mit den Kosten aus: bisher konnte dieß ohne Porto geschehen, durch die Post kostet aber ein Schreiben wenigstens 1 fr. und wie viele solcher Vorladungen geschehen nicht jährlich; wer muß diese Kosten tragen, der Ortsvorsteher? Der wird sich hüten; der ungeschulte Zeuge? auch der wird sich sträuben, also die gute Amtspflege, und an dieser müssen wieder alle Bezirks-Angehörige zahlen. Die paar Gulden, welche man also den armen Amtsboten abzwackt, müssen von der Amtspflege an die Postkasse zwanzigfach vergütet werden. Dieß ist also schlechterdings weder eine Ersparniß noch ein Fortschritt, sondern eine Mehrausgabe für die Amtspflege und ein großer unverantwortlicher Rückschritt in Beförderung der amtlichen und Privatkorrespondenzen, womit Einsender obigen zweiten Punkt hinlänglich motivirt zu haben glaubt. Geht man aber auch auf Pakete von Geld und Waaren über, so kommt das Publikum hier nur noch mehr in Schaden, denn diese Güter müssen in Nagold auf-, in Altenstaig ab- und wieder aufgeladen werden, und bleiben in Altenstaig einige Tage liegen, welche Manipulationen nicht nur Zeit, sondern auch doppelte Frachtkosten dem Empfänger entziehen.

Was aber 3) betrifft, so liegt auf platter Hand, daß eine Ersparniß gar nicht stattfinden kann, denn wie schon oben gesagt, was die Amtspflege durch das Abzwacken an einigen Amtsboten gewinnen soll, fällt zwanzigfach in den Postbeutel durch die Amtsbriefe, mehr aber noch durch die Privatkorrespondenz. Auch dieß sey dem Einsender nur durch ein Beispiel zu beleuchten erlaubt: Bödingen liegt von Egenhausen nur 1/2 Stunde entfernt, steht folglich in vielfacher Beziehung zu einander, namentlich in Pfandgeschäften. Gesezt

nun, in Egenhausen soll ein Böfinger am Fertigungstag erscheinen, so geht nach der neuen Ordnung das Egenhauser Vorladungsschreiben nach Altenstaig durch den Boten (kostet 1 fr.), von da kommt es durch die Post nach Nagold (kostet wieder 1 fr., wo nicht 2 fr.), hier bleibt es bis zum nächsten Vortag ruhig liegen, dann wandert es erst nach Bödingen (kostet wieder 1 fr.). Dieses Schreiben, das sonst in einem Tage für 1 fr. an Ort und Stelle kam, braucht jetzt 4 bis 5 Tage und kostet 3 - 4 fr. Nicht wahr, das ist eine herrliche Ersparniß? Die Zeit kostet freilich nichts. Dieses Beispiel kommt aber tausendfaltig vor und macht tausendfaltige unnöthige Kosten und macht tausendfaltigen unnöthigen Zeitverlust, der in manchen Fällen mit Geld gar nicht bezahlt werden kann.

Es ist dem Einsender ganz und gar unklar, wie nur die Amtsversammlung sich zu einem solchen Beschlusse vereinigen konnte, und sey es auch nur zum versuchsweisen Einführen, denn für wen eine Ersparniß erzielt werden soll, liegt nur zu klar am Tage. Es steht aber zu erwarten, daß die Kommission, welche die Ausführung dieses Planes vollends ins Reine bringen soll, obige Andeutungen beherzigen werde, ehe sie ihr Jawort zu einer Aenderung giebt, die auf Kosten vieler Tausende Beutel einen einzigen spießen soll.

Zum Schluß sey dem Einsender vergönnt, an die Herren Bezirksbeamten einige Worte der Warnung richten zu dürfen, daß sie sich nicht an einem Unternehmen betheiligen, auf dem die Strafe der Defraudation lastet. Es wird nämlich gesagt, die amtlichen Briefe sollen alle in einem Packet nach Altenstaig durch die Post befördert werden, dieß ist aber Defraudation und wird streng geahndet, wozu wohl die Postbehörden selbst nicht die Hand bieten werden. Schon aus diesem Grunde wird wohl das ganze Unternehmen scheitern müssen.

Wenn die Amtsversammlung gesonnen ist, irgend einen Fortschritt zum Nutzen und Frommen des ganzen Bezirks zu thun, so beschleße sie eine regelmäßige dreimalige Boten-Einrichtung im ganzen Bezirk (wie dieß einige Boten schon von selbst gethan haben); sie braucht dazu keine Mehrausgabe, wenn sie die Einrichtung trifft, daß der Bote von Ebershardt auch Egenhausen und Rohrbach, so wie der von Altenstaig Bernack und Altenstaig Dorf besorgt, dann ist ohne Zweifel Allen geholfen.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 8. März 1851.

Frucht- Gattungen.	Preis,						Verkauft wurden:		Erlds.		Brod-Preise.		1 Pfd. Lichte, gegoffene 20 fr 1 Pfd. Lichte, gezogene 19 fr 1 Pfd. Seife . . . 14 fr
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	Gr.	fl.	fr.	Fleisch-Preise.		Holz-Preise. Böckseiten, 1' breit: raube . . . 30-36 halbtaubere . . . 40 blinde . . . 54 Bretter, 1' br. 16-18 9-10' br. . . 14 Rahmenbrettel 10-12 Latten . . . 3-4 Kl. Buchenholz: pr. Achse 13 fl. - gedöbst . . . 13 fl. - Kl. Lannenholz: pr. Achse . . . 6 fl. 36 gedöbst . . . 6 fl. 15	
Dinkel, neu. 1 Sch.	5	55	5	29	4	50	164	4	892	30	4 Pfd. Kernbrod . . . 10 fr 4 " Schwarzbrod . . . 8 "		1 " Weiz a 8 Lth. 3 Dll. 1 "
Dinkel, alt.	-	-	10	24	-	-	-	4	5	12	Fleisch-Preise. 1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 7 " 1 " Rindfleisch . . . 6 " 1 " Hammelfleisch . . . - " 1 " Kalbfleisch . . . 6 " 1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 7 " unabgezogen . . . 8 "		
Kernen . . .	-	-	4	27	4	-	23	2	103	36	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 7 " unabgezogen . . . 8 "		
Haber . . .	4	42	4	27	4	-	23	2	103	36	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 7 " unabgezogen . . . 8 "		
Gerste . . .	8	32	8	9	7	36	22	-	183	3	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 7 " unabgezogen . . . 8 "		
Wahlfrucht . . .	9	52	9	40	9	12	1	6	16	58	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 7 " unabgezogen . . . 8 "		
Bohnen 1 Sr.	1	6	1	2	-	48	6	5	54	40	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 7 " unabgezogen . . . 8 "		
Weizen . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 7 " unabgezogen . . . 8 "		
Roggen . . .	1	12	1	7	1	6	8	4	76	36	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 7 " unabgezogen . . . 8 "		
Weiden . . .	-	-	-	42	-	-	-	5	3	30	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 7 " unabgezogen . . . 8 "		
Erbsen . . .	-	-	1	22	-	-	-	2	2	44	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 7 " unabgezogen . . . 8 "		
Linjen . . .	-	-	1	4	-	-	-	3	3	12	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 7 " unabgezogen . . . 8 "		
W. u. Gerste . . .	1	-	-	57	-	54	1	-	7	36	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 7 " unabgezogen . . . 8 "		
W. u. Weizen . . .	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 7 " unabgezogen . . . 8 "		

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von D. Kaiser.

